Stadtgemeinde STADTSCHLAINING
7461 STADTSCHLAINING, Baumkircher Gasse 1
Tel.: 03355/2201, Fax: 03355/2201-1
E-mail: post@stadtschlaining.bgld.gv.at

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadtschlaining vom 18. Dezember 2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Stadtschlaining wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	13,20 Euro
b) für alle anderen Hunde	27,50 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen n i c h t :

a) Hunde unter sechs Wochen,
b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invalider) verwendet werden,
c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind,

e) Diensthunde der Österreichischen Rettungshundebrigade und des Österreichischen Roten Kreuzes (Such- und Rettungshunde).

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monates Mai ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadtschlaining vom 21. März 2024 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

STADTGEMEINDE STADTSCHLAINING
3
BEZ. OBERWART, BGLD.

Für den Gemeinderat:
Der Vizebürgermeister:

(Gerald Rohr, BA MA)

Angeschlagen am: 19.12.2024

Abgenommen am: 03.01.2025